



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

## **BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 10 vom 19.12.2023**

Am Dienstag, 19.12.2023 um 19:30 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Meran/Stadt aufgrund einer formellen Einladung im Musikraum der Mittelschule „Carl Wolf“ zur ersten Sitzung im Schuljahr 2023/2024 eingefunden.

		<b>Anwe- send</b>	<b>Abwe- send</b>
Schülereltern	Bianchin Michael	X	
	Gantioler Patrizia	X	
	Kuhn Nicole	X	
	Nothdurfter Marlene	X	
	Paulmichl Verena	X	
	Razniewska Anna	X	
Lehrpersonen	Braun Irene	X	
	Cristofolini Helga	X	
	Reali Samantha	X	
	Pircher Hanna	X	
	Wegleiter Ivan	X	
Lehrperson der II. Sprache	Guaitoli Cristina	X	
Schulsekretärin	Pamer Miriam	X	
Schuldirektorin	Eschgfäller Birgit	X	

Vorsitzende: Anna Razniewska  
Schriftführerin: Miriam Pamer

**BESCHLUSS DES SCHULRATES  
NR. 10 vom 19.12.2023**

**Aktualisierung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes im Schulsprengel  
Meran/Stadt**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
  - nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
  - in den Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81, betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen;
  - in das Landesgesetz vom 16.07.2008, Nr. 5, Art. 1, betreffend die allgemeinen Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe, abgeändert durch das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 unter Berücksichtigung der dazu erlassenen Rundschreiben und Mitteilungen des Schulamtsleiters;
  - in das Landesgesetz Nr. 77/2016, betreffend die Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung (La Buona Scuola);
  - in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24/2016, betreffend die Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes;
  - in den eigenen Beschluss vom 14.11.2019, Nr. 10, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans Teil A und B für das Triennium 2020-2023;
  - in den eigenen Beschluss vom 30.12.2020, Nr. 4, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans Teil A und C für das Triennium 2020-2023;
  - in den eigenen Beschluss vom 21.12.2021, Nr. 11, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans 2020-2023, Teil A und C für 2021/2022;
  - in den eigenen Beschluss vom 30.11.2022, Nr. 15, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans 2020-2023 – Teil A, Tätigkeitsplan Teil C;
  - in das Protokoll der 2. Plenarsitzung vom 19.10.2021, betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans Teil C;
  - festgestellt, dass der Teil A des Dreijahresplans aufgrund der Bestimmungen für das Schuljahr 2023/2024 angepasst werden muss;
- nach ausführlicher Diskussion,

**beschließt**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

den Dreijahresplan Teil A (inhaltliche Anpassungen) für das Triennium 2023-2026, Teil B (Verlängerung des bestehenden Dreijahresplans laut Beschluss Nr.10/2019) und den Teil C Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2023/24, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates  
Anna Razniewska

*Anna Razniewska*



Die Schriftführerin  
Miriam Pamer

*Miriam Pamer*